

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzeigen müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Beizeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 8, II. zu senden.

Nr. 8.

Sonntag, den 25. Februar.

1906.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## An die Tabakarbeiter Deutschlands.

Unter Hinweis auf den Beschluß des Kongresses vom 29. Januar und folgende Tage in Berlin, welcher lautet: „Der Kongreß beschließt, daß die auf dem Tabakarbeiterkongreß von 1893 zur Abwehr etwaiger Tabaksteuererhöhungen eingesetzte Zentralkommission auch für die Zukunft mit dem gleichen Zweck bestehen bleiben und ihren Sitz in Berlin behalten soll,“ hat die Unterzeichnete beschlossen, sämtlichen örtlichen Kommissionen zu empfehlen, noch so lange in Tätigkeit zu verbleiben, als es zur Abwehr der drohenden Gefahren notwendig erscheinen muß; sich innerhalb dieser Zeit aber in steter Fühlung und enger Anschließung an ihren zuständigen Bezirksleiter zu halten. Die Adressen sind wohl allen noch aus den November- und Dezember-Nummern des Tabak-Arbeiters bekannt.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der Kongreß beschlossen hat, die Zentralkommission zu beauftragen, das Protokoll dieses Kongresses, enthaltend die Verhandlungen dieses Kongresses sowohl, wie auch Berichte der einzelnen Delegierten, herauszugeben und zwar zum Preise von 10 Pfg. pro Exemplar. Dieser Preis kann aber nur dann möglich sein, wenn eine Massenaufgabe hergestellt wird.

Es ergeht daher die Aufforderung an alle Orte, an die Obmänner der einzelnen Kommissionen, zur Bestellung von Exemplaren des Protokolls in ihren Kreisen Listen zirkulieren zu lassen; die Anzahl der gewünschten Exemplare ihrem zuständigen Bezirksleiter mitzuteilen, und zwar so schnell, daß die Bezirksleiter bis zum 18. Februar in dem Besitze der Bestellungen ihres Bezirks sind und die Bezirksleiter in der Lage sind, spätestens bis zum 25. Februar die gesamten Angaben an die Adresse der Unterzeichneten einbringen zu können. Es erübrigt sich wohl, noch besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, daß diese Protokolle in Verbindung mit den Berichten ein gutes und klares Bild der wirtschaftlichen Lage des größten Teils der deutschen Tabakarbeiter zu geben in der Lage sind; Berichte, die einen hohen statistischen Wert beanspruchen können. Wir fügen zum Ueberschuß noch die Adressen der Bezirksleiter bei, an die alle Bestellungen von Protokollen zu richten sind; es empfiehlt sich dieser Weg in betreff der Ersparung von Porto, Verpackung und dergleichen, da dasselbe allerdings von den Bestellern selbst getragen werden muß.

Ferner empfiehlt es sich auch aus dem Grunde, wie eingangs schon erwähnt, der engen Anschließung und steter Fühlung mit denselben. Die Adressen sind:

1. Adolf Heising, Lagerstraße 13d, Haus I, Ottenen.
2. Christian Blome, Oderstraße 64, Bremen.
3. Emil Burgold, Neue Knochenhauerstraße 37, II., Braunschweig.
4. Ferd. Hüfing, Frauenbergerstraße 9, Nordhausen.
5. Wilh. Schlüter, Siechenmarktstr. 13, Bielefeld.
6. Ludwig Klein, Seimrichstr. 10, II., Köln a. Rh.
7. Franz Schnell, Nordstr. 56, b. Grieben, Gnanau.
8. Johannes Krohn, Gagedornsgasse, Speyer.
9. Peter Haberer, Gerberstraße 3, Offenburg.
10. Joseph Wildemann, Neckarstraße 188, Stuttgart.
11. Dominik Wiesen, Blücherstraße 46, II., Erfurt.
12. Rich. Hoffmann, Hedwigstr. 11, IV. r., Leipzig-N.
13. Moritz Biehsch, Königsbrücker Straße 33, Dresden-Neustadt.
14. Max Clement, Leuthenstr. 43, I., Breslau.
15. Karl Butry, Stralsunder Straße 41, III., Berlin.

Die Zentralkommission:

Karl Butry, Stralsunder Straße 41, III.

## Die Banderolensteuer.

Zu dem Gesetzentwurf der 6. Kommission schreibt die Deutsche Tabakzeitung: Die Steuerkommission des Reichstags hat sich bekanntlich in der ersten Lesung des Zigarettensteuerentwurfes für die Banderolensteuer ausgesprochen und einen dahingehenden Antrag des Abgeordneten Geld (wir drucken diesen Antrag an anderer Stelle ab) angenommen. So bedauerlich diese Tatsache an sich ist, denn der Antrag geht weit über die Forderungen der ursprünglichen Regierungsvorlage hinaus, so kommt doch der Antrag in zweiter Lesung noch einmal zur Verhandlung und schließlich hat der Reichstag das letzte Wort zu sprechen. Wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir behaupten, der Antrag Geld ist schlechterdings nicht diskutabel, ein Akt der Verzweiflung war es, der die Kommission bestimmen konnte, diesen Entwurf anzunehmen. Die Banderolensteuer ist so recht das Produkt von Erwägungen am grünen Tisch, die gewöhnlich lediglich den Endzweck der entsprechenden Maßnahmen im Auge haben. Aber zwischen der Annahme der Banderolensteuer und dem erhofften Erfolg liegt eine Reihe

von wirtschaftlichen Faktoren, die, wenn man sie in höchst unkluger Vogel-Straußpolitik einfach zu übersehen sucht, das ganze Bild doch wesentlich ändern können.

Gegen die Banderolensteuer müssen gewichtige Bedenken erhoben werden, wir wollen nachstehend kurz auf diese Bedenken hinweisen.

Der Rückgang im Konsum der Zigarette ist eine unbedingte Folge der Banderolensteuer. Der Brauch, die Zigarette in Deutschland lose zu detaillieren, ist ein so eingeführter, daß der Deutsche, der von Natur schwerfälliger veranlagt ist, sich nur sehr schwer entschließen wird, seine Zigaretten, fest verpackt, ohne daß er sie sich ansehen kann, noch dazu in größerer Anzahl einzukaufen. Das ist ihm unbequem und Unbequemlichkeiten sucht man zu vermeiden. Zudem ist der Käufer immer gezwungen, die Kosten der Verpackung zu tragen. Als erste Folge der Banderolensteuer ist also ein Konsumrückgang als unbedingt bevorstehend zu bezeichnen.

Schweren Schädigungen gehen die Hilfsindustrien durch die Banderolensteuer entgegen. Die Verpackungen werden in einfachster und primitivster Form vorgenommen, sie werden sehr wahrscheinlich vorwiegend aus einer ganz einfachen Papierhülle bestehen, die Kartonnagen- und Ausstattungsindustrie, denen die Zigarettenbranche ein weites und wertvolles Absatzgebiet stellte, werden durch den Rückgang im Verbrauch ihrer Erzeugnisse schweren Schaden erleiden.

In der Zigarettenbranche werden ca. 12 000 Arbeiter beschäftigt, unter diesen Arbeitern befinden sich, wie schon oft ausgeführt, viele kränkliche überhaupt schwächliche Personen. Der Umstand, daß nach Einführung der Banderolensteuer die Zwei- und Drei-Pfennig-Zigarette nicht mehr mittels Handarbeit, sondern nur durch Maschinen hergestellt werden können, führt zu Arbeiterentlassungen. Es werden nach sicherer Schätzung ca. 10 000 Arbeiter brotlos.

Auch für den Zigarrenhändler wäre die Einführung der Banderolensteuer von den unheilvollsten Folgen begleitet. Der Detaillist genießt einen Kredit, der ihm vom Fabrikanten eingeräumt wird. Die erste Wirkung der Banderolensteuer für den Detaillisten wird in einem Preisaufschlag bestehen, den der Fabrikant unbedingt vorzunehmen gezwungen ist. Der Fabrikant wird weiter gezwungen sein, mit Rücksicht auf die ihm durch die Banderole auferlegten Lasten, die ganz enorm sind, die Gewährung von Kredit zum größten Teil einzuschränken und schließlich hat er mit einem Verlust von Zinsen zu rechnen für ein sehr bedeutendes Kapital, das er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes in die Banderole zu stecken genötigt wird. Es ist wohl kaum nötig, darauf hinzuweisen, was für den kleinen Händler der Verlust des Kredits zu besagen hat. Derselbe ist gleichbedeutend mit einem Verlust der Existenz.

Eine erheblich stärkere Konkurrenz des Auslandes für die einheimische Industrie ist die weitere Folge der Einführung der Banderolensteuer. Das Großkapital des Auslandes wird gar nicht daran denken, durch Zahlung der hohen Einfuhrzölle dem deutschen Reich neue Einnahmequellen zu erschließen. Man wird im deutschen Reich einfach Filialfabriken errichten und nicht etwa deutsche Arbeiter beschäftigen, man wird im Gegenteil den Betrieb dieser Fabriken mit ausländischen Arbeitern bewerkstelligen und ungezähltes Geld wird damit dem Ausland zugeführt werden. Leidet einerseits die deutsche Arbeiterchaft, die weitgehendsten Schutzes bedarf, darunter, so wird auch weiterhin das Großkapital den kleinen Fabrikanten einfach erdrücken. Sehr zu bedenken ist hierbei, daß durch die Banderolensteuer dem Trust das Eindringen nach Deutschland ungemein erleichtert wird und daß man damit eine Gefahr heraufbeschwört, die erfreulicherweise so gut wie abgetan war.

Unter allen Bedenken gegen die Banderolensteuer stehen nicht zum letzten diejenigen, welche sich gegen die weitgehende und als ungemein lästig zu bezeichnende Kontrolle der Fabrikanten wie auch der Händler richten. Man hat es ferner am grünen Tisch ganz übersehen, daß der zur Kontrolle nötige umfangreiche Apparat einen großen Teil der Mehreinnahmen verschlingen wird. Neben den durch die Kontrolle bedingten Belästigungen der Industrie sind es auch die hohen Strafbestimmungen für Uebertretungen, die den schärfsten Widerspruch herausfordern. Der Fabrikant steht eigentlich beständig vor dem Strafrichter, mit einem Fuß im Gefängnis. Wie leicht macht manchmal ein Angestellter ein Vergehen, für das der Fabrikherr verantwortlich ist.

Der Regierung ist schließlich mit der Banderolensteuer die Möglichkeit gegeben, bei Gelegenheit weiterer Geldklemmen die Steuerschraube einfach anzuziehen. Wenn Not am Mann ist, erhöht man einfach die Banderolensteuer auf den doppelten oder gar dreifachen Betrag.

Und in der Süddeutschen Tabakzeitung schreibt der Fabrikant Martin Brinkmann in Bremen bezüglich der feingeschnittenen Rau- und Rauchtabelle:

Es wäre noch zu erwähnen, weshalb sich die Banderolensteuer für feingeschnittene Rauchtabelle und feingeschnittene Rauchtabelle für die kurze oder lange Pfeife nicht eignet. Wie ein jeder andere Rauchtabellefabrikant bestätigt wird, liefert er an einen großen Teil seiner Kundschaft den Tabak unverpackt lose in Säcken, Kisten oder größeren Paketen. Der Ladeninhaber oder Besitzer eines Gemischtwarengeschäftes auf dem Lande benutzt nun seine freie Zeit im Laden, während welcher er auf die Kunden wartet, sehr häufig dazu, um den Tabak selbst abzuwiegen und in kleine oder größere Spitzdüten oder Paketen zu packen, um so den Packerlohn selbst zu verdienen. Da dieser Verdienst nun ein sehr bescheidener ist, würde er auf denselben und wahrscheinlich auf das Rauchtabellegeschäft überhaupt verzichten, wenn ihm steuerliche Schwierigkeiten gemacht werden, da der einfache Mann vor Steuerbeamten oder Polizeibeamten bekanntlich einen gewaltigen Respekt hat und alles vermeidet, um mit denselben in Berührung zu kommen. Den Schaden würden dann die Rauchtabellefabrikanten resp. die von denselben beschäftigten Arbeiter haben. Ueberhaupt muß ich noch bemerken, daß nicht allein der Fabrikant, sondern auch der kleine Wiederverkäufer an feingeschnittenen Rauchtabelle oder feingeschnittenen Rauchtabelle nicht das verdienen kann, was er an Zigaretten oder Zigaretten verdient und deshalb ein bedeutend kleineres Interesse an dem Verkauf dieser Artikel hat, die er meist nur nebenbei führt. In den Läden der Großstadt ist der Verkauf von feingeschnittenen Rauchtabelle oder Rauchtabelle fast gleich Null. Die Hauptabnehmer dieser Artikel sind das flache Land und die Küstenbevölkerung, sowie die Militärkantinen. Es handelt sich also um Kundschaft, deren Abnehmer nur wenig Geld zu verzerren haben und sich mit ihren Ausgaben einschränken müssen. Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil der Ladenbesitzer in Berlin den Artikel feingeschnittenen Rauchtabelle und feingeschnittenen Rauchtabelle ganz fallen lassen und überhaupt nicht weiterführen würde, wenn steuerliche Schwierigkeiten mit denselben verknüpft wären und dürfte eine Nachfrage in verschiedenen größeren Läden Berlins diese Behauptung bestätigen. Das flache Land dagegen resp. die dort wohnenden Kunden der Rauchtabellefabrikanten verdienen an dem Artikel so wenig, daß auch diese bei steuerlichen Schwierigkeiten den Artikel, dem sie wegen des kleinen Verdienstes sowieso nicht sehr hold sind zum größten Teil eingehen lassen würden.

## Fort mit der Hausarbeit!

Auf dem Tabakarbeiterkongreß in Berlin sind schauerhafte Zustände über die Hausarbeit in der Zigarren- sowie Zigarettenindustrie aufgedeckt worden. Die Arbeits-, Lohn- und Wohnungsverhältnisse spotten jeder Beschreibung.

Es ist die höchste Zeit, daß die Reichsregierung endlich einmal Stellung zur Hausarbeit in unserm Gewerbe nimmt, aber dann auch nicht bloß halbe Arbeit macht.

Was für einen Zweck hat es denn eigentlich, wenn sich die Regierungen, ärztliche Autoritäten und sonstige Körperschaften die Köpfe zerbrechen, wie am besten der Würgengel Tuberkulose bekämpft werden kann, wenn nur unwirksame Palliativmittel dagegen gerichtet werden und die Sache nicht bei der Wurzel angefaßt wird! Wieviel Kinder mögen wohl im zartesten Alter infolge der elenden Verhältnisse den Keim der Tuberkulose in sich aufnehmen? Die meisten Wohnungen der Hausarbeiter in der Tabakindustrie sind wahre Zuchtanstalten für Tuberkulosebakterien.

Wenn die Verteidiger der Hausarbeit nur einmal vierundzwanzig Stunden dazu verurteilt würden, in dem Stübchen eines Hausarbeiters zu verweilen, ich bin überzeugt, im Handumdrehen wären sie Gegner derselben. Ich habe es auch als Kind am eigenen Leibe erfahren, wie die Hausarbeit auf das kindliche Gemüt einwirkt. Schon im Jahre 1867 als zehnjähriger Junge, es war in dem Städtchen Frankenberg in Sachsen, war ich eine Zeitlang dazu verdammt, bei einer Hausarbeiterin Widel machen zu müssen; in ihrer Stube standen außerdem noch zwei Handwebstühle, die ein unangenehmes Konzert dazu machten. Selbstverständlich kam es auch vor, daß ich diese, für mich schon damals verhaßte Beschäftigung schwänzte, es blieb allerdings niemals ungestraft. Durch meinen fortgesetzten Widerwillen brachte ich es jedoch noch so weit, wieder in die Fabrik gehen zu können und das war für mich eine förmliche Erholung.

Es gibt in der Tabakindustrie Fabrikanten, die seit Jahrzehnten nur Hausarbeiter beschäftigen; diese Herren, behaupte ich, sind alle in der Lage, die praktischsten Fabriken bauen lassen zu können, schon durch die seit Jahrzehnten vorenthaltenen Arbeitslöhne. Ist es nicht skanda-

lös, wenn in einer Provinz 7000 Schulkinder in der Hausarbeit beschäftigt sind? Aber wieviel Tausende mehr werden dabei noch aufgezogen, die alle die Schwindfuchtskeime in sich aufnehmen. Für ein Verbot der Hausarbeit in der Tabakindustrie müßten allein schon sanitäre Gründe genügen; ein Verbot derselben wäre schon der heranwachsenden Generation wegen eine Kulturtat ersten Ranges.

Als das Dresdner Stadtparlament Stellung gegen die geplante Tabaksteuer nahm, waren es, man sollte es kaum für möglich halten, zwei Väter, welche für die Erhöhung der Tabaksteuer eintraten. Der eine machte sich die Sache sehr leicht, er sagte, das Interesse des Reiches stehe höher, die Steuer trügen die Konsumenten. Und dieser Arzt gehört dem Ausschuss zur Bekämpfung der Schwindfucht an! Man braucht nicht die Unwissenheit besucht zu haben, um zu erkennen, daß durch eine derartige ungerechte Besteuerung ein Konsumrückgang erfolgen muß, das weiß auch der, der nur die Volksschule besucht hat.

Eine solche Steuer bedeutet für die Tabakarbeiter weniger Lohn, Verlegung der Fabriken oder Einpferdung in die äußerst gesundheitschädliche Hausindustrie; es würde bald dahin kommen, daß wir Stundenlöhne zu verzeichnen hätten, wie die Heimarbeiter der Spielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge.

Der Verband muß auch hier bahnbrechend wirken, er muß die Führung übernehmen und der Reichsregierung erdrückendes Material herbeischaffen, so daß auch von uns Tabakarbeitern der Staatssekretär erklären kann, die Verhältnisse der Hausarbeiter in der Tabakindustrie bieten ein wahrhaft ergreifendes Bild von Elend, es müssen gewaltige Gesetzesänderungen vorgenommen werden, um diese für die heranwachsende Jugend gemeingefährlichen Zustände aus der Welt zu schaffen.

Dresden.

gehungen sind zahllos. Das Gesetz muß revidiert werden. Vor allen Dingen müssen Mindestlohnsätze festgelegt werden, um dem Lohndruck durch die Kinderarbeit zu steuern. Ferner müsse es den Heimarbeitern ermöglicht werden, ihre Kinder einen anderen Beruf erlernen zu lassen, nötigenfalls durch staatliche Beihilfe. Das Endziel aber müsse sein: Fort mit der Kinderarbeit!

Der praktische Schulmann kommt damit zu der gleichen Forderung unseres Programms: Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.

**Schutz den Arbeitswilligen.** Daß der Staatsanwalt gegen einen Streikführer Freisprechung beantragt, das Gericht aber eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten verhängt, dürfte nicht alle Tage vorkommen. Dieser gewiß seltene Fall ereignete sich an der Strafkammer in Elberfeld. Der Scherensarbeiter E. Bencarz von Höhscheid war angeklagt, während des Ausstandes bei der Firma Wadhaus in Höhscheid dem Arbeitswilligen Emil Wahler aufgelauert und einen Stockhieb über den Kopf verjagt zu haben. Wahler war wegen des Schlages einen Tag von der Arbeit ferngeblieben. Obwohl die Anklagebehörde einen großen Zeugenapparat aufgebaut hatte, hielt der Staatsanwalt die Täterschaft des Angeklagten nicht für nachgewiesen und beantragte daher Freisprechung. Das Gericht aber erachtete den Angeklagten für überführt und erkannte auf die erschreckend hohe Strafe von fünf Monaten Gefängnis. — Die Streikbrecher müssen geschützt werden, auch wenn der Staatsanwalt selbst die Haltlosigkeit der Anklage einsieht.

**Besteuerung der Gewerkschaftsvermögen.** Eine unglaubliche Schröpfung will man in Sachsen an den Gewerkschaften vornehmen. Aus Dresden wird berichtet:

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Gewerkschaften von allen sächsischen Behörden „heiß geliebt“ werden, wie überhaupt die Arbeiterbewegung. Die Umstände ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der sächsische Steuerfiskus ein neues Mittel entdeckt hat, sich der Gewerkschaften liebevollst anzunehmen. In Sachsen haben wir bekanntlich eine Vermögenssteuer, die nur den Fehler hat, daß sie die Besitzenden zu sehr schont. Dafür erinnert man sich aber, daß man hier und da von Lokalfonds usw. von Gewerkschaften gelesen hat und zog daraus die Nutzenwendung, daß da noch etwas zu holen sei. In diesem Jahre wurden denn auch fast sämtliche Ortsverwaltungen der Gewerkschaften mit der Aufforderung bedacht, über das vorhandene Vermögen zu deklarieren. Der Steuerfiskus will Vermögenssteuer davon erheben, um der sächsischen chronischen Finanzmisere zu steuern.

Bei dem Durchstudieren der Abschlüsse der Gewerkschaften ist den Steuerräten offenbar das Wasser im Munde zusammengekommen, als sie von teilweise ganz ansehnlichen Kassenbeständen Kenntnis nahmen. Die Folge war, daß sämtliche Gewerkschaften in Dresden mit Steuerdeklarationen bedacht wurden.

In Sachsen ist eben alles möglich. Wurde doch sogar versucht, die in den Gewerkschaften gehaltenen Vorträge unter die steuerpflichtigen Veranstaltungen zu zählen und „Luftbarkeitssteuer“ dafür zu erheben. Der Versuch scheiterte. Auch mit dem neuen Plan werden die sächsischen Steuerjücker wenig Glück haben. Denn die Kassenbestände der Lokalverbände sind kein Vermögen, sie gehören den Zentralverbänden und es kann gesorgt werden, daß schon morgen die Gelder, die die Steuergier eines sächsischen Finanzgenies erweckt und gereizt haben, der Hauptkasse überwiesen werden.

An sich zeigt dies Vorgehen gegen die Gewerkschaften, daß sie noch manches Attentat auf ihre Rechte und ihre Bewegungsfreiheit erwarten dürfen.

**Veränderungen in Lohnhöhe und Arbeitszeit in der englischen Industrie im Jahre 1905.** Nach den vorläufigen Berichten des englischen Arbeitsamtes gelang es 204 000 Arbeitern, eine Lohnerhöhung durchzusetzen, die sich insgesamt auf wöchentlich 200 000 Mk. beläuft. Dagegen trat für 248 000 Arbeiter eine Lohnerabsetzung von insgesamt 360 000 Mk. pro Woche ein, während 120 000 Personen nach einigen Veränderungen im Laufe des Jahres am Ende desselben wieder auf dem gleichen Lohnniveau standen, wie bei Beginn. Die Veränderungen in der Arbeitszeit hatten das Ergebnis einer Verkürzung um 65 000 Stunden pro Woche und zwar für 92 000 Personen.

**Zigarettenexport.** Ägypten exportierte im verfloßenen Jahre insgesamt 702 813 Kilogramm Zigaretten, im Jahre 1904 erreichte die Ausfuhr nur eine Menge von 620 476 Kilogr. Die bedeutendsten Mengen bezog Deutschland mit 368 645 Kilogr. (1904: 309 041 Kilogr.), während der zweitgrößte Abnehmer Großbritannien war mit 90 533 Kilogr. (1904: 99 485 Kilogr.) Nach den britischen Besichtigungen im fernen Osten gingen 74 364 Kilogr. (72 117), nach Oesterreich-Ungarn 50 998 Kilogr. (47 623), nach China und dem fernen Osten 25 054 Kilogr. (22 778), Frankreich 22 718 Kilogr. (10 707), Schweden und Norwegen 12 900 Kilogr. (13 428) und nach Belgien 11 030 (11 476).

## Berichte.

**Adim.** Am 3. Februar fand hier eine öffentliche Tabakarbeiter- und Interessentenversammlung statt, in der Kollege Gerlach Bericht vom Kongress in Berlin erstattete. Er führte aus, daß der Kongress das möglichste getan habe, um die Steuer zu Fall zu bringen. Sie sei zwar in der Kommission abgelehnt, aber hinter den Coulissen würde wahrscheinlich doch noch etwas herauskommen, es sei darum immer noch Pflicht der Tabakarbeiter, auf dem Posten zu sein und in der Agitation nicht zu erlahmen. Sodann gab Redner ein klares Bild von der traurigen Lage in unserm Verufe. In Süddeutschland und Westfalen komme dies besonders zum Vorschein, aber auch diese Kollegen lernten jetzt einsehen, daß auch für sie nur der Verband der rettende Faktor wäre, ihre traurige Lage zu verbessern. Wir hätten dort Wurzel gefaßt; hoffentlich würden die neuen Zählstellen auch gedeihen, Früchte tragen und dem Verband immer mehr Kämpfer zuführen. Wenn wir so weiterarbeiten, dann würde sich die Regierung später wohl bedenken und den Tabak endlich in Ruhe lassen. Redner besprach dann noch die hiesigen Verhältnisse und behauerte den schwachen Besuch der Versammlung. In der hierauf folgenden Diskussion forderte Käfer die Kollegen auf, die noch Fernstehenden dem Verband zuzuführen, denn es arbeiten hier am Orte 320 Personen in der Tabakbranche, hiervon wären aber nur 200 im Verband. Auch hier hätten wir noch ein gut Stück Arbeit zu verrichten. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und in diesem Sinne zu wirken verspricht, wurde angenommen. Sodann wurde ein Antrag eingebracht, das Protokoll vom Kongress in 250 Exemplaren gratis zu ver-

breiten. Hierzu sprachen Gerlach, Hoppe, Nagel und Hadmann. Derselbe wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Genosse Staal kritisierte das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Selb; derselbe sei zwar gegen die Tabaksteuer aufgetreten, aber er würde schon dafür sorgen, daß die Regierung doch ihren Teil davon bekomme und forderte auf, diesem Herrn ein wenig auf die Finger zu sehen. (Herr Selb ist der eifrigste Macher und Verteidiger des traurigen Zigarettensteuergesetzes. Red. d. Tabakarbeiters.)

**Altona.** (Eingefandt.) Kollegen von Hamburg, Altona und Ottenfen! Wie Ihr alle wißt, wurde am 17. Dezember 1905 in einer kombinierten Versammlung ein Agitationsleiter für den Agitationsbezirk Schleswig-Holstein und Hamburg gewählt und ist vom Hauptvorstand auch bestätigt worden. Der Versammlungsleiter ist bei der Abstimmung ein Irrtum unterlaufen und daher besteht der Beschluß der Anstellung eines besoldeten Agitationsleiters für 2000 Mark jährlich zu unrecht. Von der Zahlstelle Altona ist betreffs der Bestätigung durch den Hauptvorstand Protest eingelegt. Da unsere Industrieentwicklung eine Verschlebung erfahren hat, und zwar vom Norden nach dem Süden, so halten wir einen Agitationsleiter für den Norden für überflüssig und für eine unnötige Belastung der Mitglieder. Auch war dieses wohl die Meinung der Generalversammlung, da sie für den Norden keinen Gauleiter bestimmte, während hier gegen die Beschlüsse der Generalversammlung gehandelt wurde. Um es mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Einklang zu bringen, wurde der Gauleiter zum Agitationsleiter umgewandelt; so wurden die Mitglieder dupliert. Hier in Hamburg haben wir unsere Voten, die von Hude zu Hude kommen und berechtigt sind, Mitglieder aufzunehmen; mithin bleibt für den Agitationsleiter keine Arbeit mehr und die 2000 Mark sind zum Fenster hinausgeworfenes Geld, denn die Kollegen, welche sich von unsern Voten nicht aufnehmen lassen, lassen sich von dem Agitationsleiter erst recht nicht aufnehmen, das weiß Heising so gut wie wir.

Hier handelt es sich in der Tat um etwas anderes, um eine Gründung von Bohnschär; denn der ungemodelte Gauleiter wurde vorgeschoben, um den Weg zu bahnen, die Zahlstellen Hamburg, Altona und Ottenfen zu bereinigen und zwei besoldete Vorstände zu schaffen. Erhält jeder 2000 Mark, sind das 6000 Mark, dazu drei Voten je 1800 Mark, sind 5400 Mark = 11 400 Mark jährlich, welche durch Extrabeiträge aufgebracht werden müssen.

Nein, Heising und Genossen, diese Politik machen wir nicht mit, sondern werden sie energisch bekämpfen.

Julius Köhler. Friedrich Rehbod.

**Dresden.** Am 17. Februar fand im Ballhause eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Wie stellen sich die Mitglieder zur Anstellung eines provisorischen Vertrauensmannes bis zur Regelung der Angelegenheit Uhlig? Kollege Köhlich gab als Vorsitzender der Kontrollkommission einen kurzen Situationsbericht. Auf die Anstellung des Kollegen Schmitt eingehend, die der Vorstand und Ausschuss ohne die Dresdner Mitgliedschaft vorgenommen hat, gibt er bekannt, daß die Kontrollkommission diesen Vorgang nicht verantworten kann. Der Zweck der heutigen Versammlung sei es, über diese Frage zu entscheiden. Koll. Reichmann geht zunächst auf die Entwicklung der Zahlstelle Dresden im allgemeinen ein. Der große Aufschwung in Bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern sei lediglich auf das Versprechen, den Kolleginnen aus der Zigarettenindustrie bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, zurückzuführen; ohne diese Lohnbewegung hätten wir niemals 4000 Mitglieder erreichen können. Der Ausgang des Streiks sei aber auch die Ursache, daß ein großer Teil dem Verbands den Rücken gefehrt habe. Der Streik selbst sei in Szene gesetzt worden, ohne alle Verhältnisse zu berücksichtigen. Man habe aber auch insofern nicht mit der Wahrheit operiert, als man der Kontrollkommission vorgeschwatzt habe, der Vorstand hätte die weitgehendsten Vollmachten erteilt. Trotzdem von Reichmann auf alle Gefahren aufmerksam gemacht wurde, hätte man beschließen, den Streik zur Verbandssache zu machen, weil Uhlig behauptete, man brauche das Verbandsportemonnaie nicht aufzumachen. Nun werde man wohl auch Heinrich Meißter verstehen können. Nach Beendigung des Streiks habe man beschließen, den noch ausgeperrten 14 Tage Unterstützung auszus zahlen. Ein Antrag von Dresden, die Unterstützung nach dem noch weiter zu zahlen, sei von D. im Vorstand unterstützt worden. Er habe darauf in Hannover mit Meißter gesprochen, der ihm auch recht gegeben habe, worauf das Geld zur weiteren Unterstützung von D. aufgebracht worden sei. In einer Sitzung sei Uhlig selbst energisch dafür eingetreten, vom 12. August an Arbeitslosenunterstützung zu zahlen; trotzdem habe man dann beantragt, vom 12. bis 19. August für die 7. Woche weiter zu zahlen. Vom Vorstand ist daraufhin am Freitag mittag die Mitteilung abgegeben, es bleibe bei dem Beschluß. Dieser Brief mußte Sonnabend in Dresden sein, aber man will ihn erst Montag aus dem Kasten genommen haben. Auf die von Uhlig am Sonnabend abgegebene Depesche, habe man sofort geantwortet — kein Geld. Trotzdem sind von Uhlig 2992 Mk. ausgezahlt worden. Hätte man Uhlig beiseite gelassen, so war das der günstigste Moment, denn der Ausschuss hatte beschließen, Uhlig sofort zu entlassen; trotzdem habe der Vorstand abgesehen davon.

Auf die durch den Beschluß des Streiks bedingte Einführung des Hauskassierens eingehend, wird die schlechte Durchführung dieser Einrichtung von D. bemängelt, die bis jetzt noch nicht vollständig geregelt ist.

Was nun den Streik zwischen den Dresdner Mitgliedern und der Verbandsleitung anbelangt, so ist derselbe auf die Generalversammlung zurückzuführen, wo Rucrow an Meißter die Mitteilung machte, daß die Prüfung der Dresdner Lokalkasse ergeben habe, daß alles in einen Topf geworfen ist, so daß ein Resultat nicht erzielt werden konnte und außerdem seien von Uhlig Lokalmarken ausgegeben worden, bevor die Kontrollkommission diese gezählt hatte. Darauf seien Reichmann und Nieder-Belland beauftragt worden, eine Revision vorzunehmen, die damit endete, daß 4689.40 Mk. fehlten. Da nun D. annahm, daß hier ein Fehler in der Streikabrechnung liegt, habe man diese sofort geprüft und gefunden, daß dieselbe stimmt. Es stellte sich aber heraus, daß Uhlig 10 000 Markten à 35 Pf. zuviel angerechnet worden waren. Bei einer zweiten Revision durch Koll. Heising und Nieder-Belland stellte sich ein Defizit von 1900 Mk. heraus.

Durch die Uebergabe nach der erfolgten Amtsentsetzung stellte sich nun heraus, daß Uhlig von drei Sorten Marken mehr Bestand hatte, als zur Revision festgestellt wurden, so daß bei der Uebergabe das Defizit auf 1216.35 Mk. festgesetzt wurde. Die hierauf von Dresden beantragte Revision der Hauptkasse (durch gerichtlichen Revisor. D. Sch.) ist von der Generalkommission durch die Gen. Sabath und Hude vorgenommen worden und dabei der Fehlbetrag von 1216.35 Mk. im Konto Dresden ebenfalls festgestellt. Durch diese Tatsache machte sich die Amtsentsetzung und Streichung notwendig.

Hierauf ist die Stelle ausgeschrieben und Schmidt vom Vorstand und Ausschuss als geeignet gewählt worden, da es angesichts der ganzen Situation notwendig war, geordnete Zustände zu schaffen.

Koll. Winkler bezeichnet den Streikabschluss als Gedankstein für den Vorstand. Was die Hauskassierer anbelangt, könne ja der Vorstand versuchen, einmal die Meinung der Mitglieder zu hören. Auf den Fall Uhlig eingehend, so könne er nur behaupten, daß man den Sturz Uhligs schon jahrelang geplant habe. Durch große Vertrauensübelkeit habe sich Uhlig eine große Anzahl Feinde geschaffen, besonders im Agitationskomitee. Er bittet um Annahme seines Antrages, da bis jetzt die Schuld Uhligs noch nicht offiziell festgestellt ist.

Koll. Uhlig führte aus: Meißter glaubte wahrscheinlich, ihm als Prügelgenossen benutzen zu können. Vorstand und Ausschuss habe in jener Sitzung beschließen, in die Bewegung einzutreten. Was die Unterstützung nach Beendigung der Bewegung an-



Für Speyer: Der Gauleiter für den 8. Gau, J. Krohn, wohnt Hagedornsgasse.

### Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)  
In **Orera**: Sonnabend, den 24. Februar, abends 1/9 Uhr, in der Löwenburg. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. — Zahlreiches Erscheinen ist notwendig.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Hann-Münden**: Sonnabend, den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Hof. Tagesordnung: 1. Bericht vom Berliner Kongress. 2. Verschiedenes.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Scharmbeck**: Sonnabend, den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal der Witwe Woltmann. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. — Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Bischofswerda**: Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 2 Uhr, in der Grünen Linde. Tagesordnung: 1. Bericht vom Tabakarbeiterkongress und Auflösung event. Neuwahl der Kommission.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Rehme**: Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Lokal des Herrn Köhle. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über eine Festschickung. 2. Berichterstattung von der Gaukonferenz. 3. Verschiedenes.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Delitzsch**: Montag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lindenhof.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Kaiserslautern**: Montag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Christian Schüb, Jägerstr. 14. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Waldheim**: Montag, den 26. Februar, abends 1/9 Uhr, öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung im Schweizeral. Tagesordnung: 1. Bericht vom Tabakarbeiterkongress

in Berlin. 2. Debatte hierzu. 3. Derliche Angelegenheiten. — Einem zahlreichen Besuche seitens der gesamten Arbeiterschaft sieht bestimmt entgegen.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Denben**: Sonntag, den 4. März, nachmittags Punkt 1/3 Uhr, im Deutschen Haus zu Posthappel. Tagesordnung: 1. Bericht vom Tabakarbeiterkongress in Berlin. 2. Diskussion über unsere neuen Statuten. 3. Der Konflikt in der Zählstelle Dresden. 4. Verbands- und Gewerkschaftsangelegenheiten.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
In **Schweligen**: Sonntag, den 4. März, nachmittags 1/3 Uhr, in der Alten Pfalz. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Kongress in Berlin. Referent: Kollege Renn. 2. Verschiedenes.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.  
**Wittenberg**. Unser Verkehrs- und Verbandslokal befindet sich bei Otto (Restaurant zur Einigkeit), Töpferstraße 1. — Fremdenverkehr bei Wölffel, Kupferstraße. — Reiseunterstützung wird nicht ausbezahlt.  
J. A.: Der Bevollmächtigte.

## J. H. Koopmann, Bremen.

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders billig und vorteilhaft:  
**Vorstenland-Decker**, 2. Länge Vollblatt, hell, zart, leichte, enorme Deckkraft, schneeweiß Brand, 220 Pfg.; **braune Farben** 160 Pfg. — **Borneo-Decker**, 2. Länge Vollblatt, von hellbrauner Farbe, ausprobierte Deckkraft 1 1/2 Pfund pro Mille, 200 Pfg.; **dunkle Farben** 120 Pfg. — **Sumatra-Decker** in allen Farben und Längen, schneeweiß und flott brennend, 120, 150, 160, 180, 200, 220, 250 getigert, 300 bis 450 Pfg. — **Sumatra-Umblatt**, sehr leicht und zugfest, brennt als Decker weiß, 120 Pfg. — **Java-Umblatt** 85, 90, 100, 105 Pfg. — **St. Felix-Brasil-Decker**, braune Farben, sehr ergiebig und schneeweiß brennend, 160, 130, 120 Pfg.; **Decker und Umblatt** 110 Pfg.; **reines Umblatt** 105, 100 Pfg.; **Umblatt und Einlage** 90, 85 Pfg.; **Einlage** 80, 75 Pfg. — **Seedleaf-Umblatt** 100, 90, 80, 75 Pfg. — **Jara-Cuba, Decker und Umblatt**, feinste Qualität 160 Pfg.; **Einlage** 120 Pfg. — **Domingo-Umblatt** 100, 90, 85, 80 Pfg. — **Carmen-Umblatt**, zart und breitblättrig, 100, 90 Pfg. — **Havana**, große Original-Malotten, 85, 130, 150, 200, 250, 300, 450 Pfg. — **Mexiko** 130, 150, 300, 350, 400 Pfg. — **Losgut**, meist Umblatt, als: **Brasil, Java, Domingo, Seedleaf, Carmen, Havana** 80 Pfg., **Paraguay** 80 Pfg.

**Neue schmiedeeiserne Formenpressen**  
inkl. Holzfuß und Pressbrett, mit unzerstörbarem Flachgewinde und Mutter-verschraubung 6.50 Mk., mit Spitzgewinde 5 Mk.

**Gebrauchte Wickelformen**  
sehr gut erhalten, als: schräge, halbschräge und gerade Fassons, 30 bis 100 Pfg. Schiffchen-Abdrücke hiervon werden sofort gratis und franko.  
**Gummi-Tragant**, allerfeinste, helle Ware . . . pro Pfund 300 Pfg.  
**Zigarettenband**, gelbe Halbseide . . . pro 50 Meter-Rolle 150 Pfg.  
Zabakpreise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

**J. H. Koopmann, Bremen**  
Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

### Albert Steen, Bremen.

**Tabake zur Zigarren-Fabrikation.**  
Nur feine, tadellose Ware in größter Auswahl zu äußerst billig gestellten Preisen.  
Preisliste verlangen. Versand gegen Nachnahme.

## !Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei  
**L. Cohn & Co., Berlin N. 54**  
Brunnenstrasse 24  
Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branchen.  
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.  
Jede Fassung stets am Lager.  
Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

### Billigstes

## Rohtabak-Versandhaus Hamburgs.

Um den Kleinfabrikanten Gelegenheit zu bieten, Tabake kleiner Quantitäten — doch zu Engros-Preisen — beziehen zu können, haben wir uns entschlossen, Tabake in Postpaketen gegen Nachnahme zu versenden.  
Preisliste:  
Hochfeine **Sumatra-Decke**, ff. Hamburger Farben, 1. Länge Vollblatt, Pfd. 3.20 Mk., schöne helle und Mittelfarben Pfd. 2.50 und 2.20 Mk., gute Mittel- und dunkle Farben Pfd. 1.60 Mk., etwas gesp. Pfd. 1.50 Mk. — Leichte **St. Felix-Brasil**, sehr blättrig, Pfd. 90 Pfg., rein Umblatt 1.00, 1.05, 1.15 und 1.20 Mk., schneeweiß brennend. — **Brasildecker** Pfd. 1.70 Mk. — **Sumatra-Umblatt**, hell und leicht, Pfd. 1.10 bis 1.20 Mk. — **Java-Einlage** Pfd. 85 Pfg., Umblatt Pfd. 1.05, 1.10 bis 1.20 Mk. — **Havana ff.** Pfd. 2.— Mk. — **Cuba** Pfd. 1.70 Mk. — **Mexiko** Pfd. 1.80 Mk. — **Rein amerik. ges. Losgut** Pfd. 80 Pfg.  
Preise verstehen sich verzollt, und berechnen wir für Porto nur 50 Pfg., wogegen andere Firmen 80 Pfg. berechnen!!!  
**L. Adler & Co.**  
Vereinsstr. 34 Hamburg Vereinsstr. 34.

## Roh-Tabak

zur Zigarrenfabrikation offeriert zu billigsten Preisen  
**Hans Wittig, Bremen.**  
Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Umsonst u. franko sendet Pracht-Katalog herv. Neuheiten in Stahl-, Leder-, Gold-, Optik-, Spiel-, Musikw. etc., ca. 5000 Gegenst. enth. Sehr interessant! Jeden. Bitte zu verlang. Neuheit! Nur bei mir zu hab. D. B. G. M. 6 Jahr. Garantie  
**Fritz Hammesfahr** Fabrik u. Versandhaus, Foche Solingen.  
Haarschneidemaschine „Perfect“ . . . M. 5.00  
Oel-Abziehtelne in Etui . . . M. 2.50 und 5.00  
Briefmarken nehme in Zahlung.  
Beste Rasiermesser der Welt.  
Bei grösseren Sammel-Aufträgen Extraverzinstungen. + Nachdruck verboten.

## Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.  
Gegründet 1879.

**Ausnahme-Offerte:**  
**Havana-Deck-Sur.**  
200 Pfg. verzollt  
rieffig deckfähig, schneeweiß brennend.  
**Sumatra-Deck**  
200 Pfg.  
elegant Lichtbraun, feiner Geschmack.  
**Uckermärker Losblatt** nur 55 Pfg.  
**! Direkter Einkauf !**  
**! Eigene Bearbeitung !**  
Sämtliche Fabrik-Utensilien.  
— Ill. Kataloge gratis u. franko.

## Sumatra

hell, tadelloser Brand, größte Deckkraft, per Pfd. nur 3 Mk.; **prima Losblatt** per Pfd. 85 Pfg.; hochfeinen **St. Felix-Brasil** nur 95 Pfg. per Pfd. empfiehlt  
**Carl Roland, Berlin SO.**  
Kottbuser Strasse 3a.

## Roh-Tabak

en gros — en detail  
**Schütze & Kühne**  
Leipzig  
Nürnberger Strasse 22.

## Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 135, 150, 160, 200, 210, 225, 250, 275, 300, 350, 375, 500, 550 Pfg.  
Sumatra-Umblatt 115, 125, 130, 150 Pfg.  
Vorstenland-Decke 125, 150, 175, 225 Pfg.  
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Pfg.  
Brasil 80, 95, 100, 105, 110 bis 200 Pfg.  
Carmen, Domingo 85, 95, 110 Pfg.  
Cuba 100, 800. — **Havana** 110, 125, 200, 300  
Mexiko-Decke (San Andres) 150, 400 Pfg.  
Pa. Losgut 80 Pfg., Paraguay 85, 150 Pfg.  
Inländische Tabake 70, 75, 80 Pfg.  
Preise ausgenommen m. 3% Cassa-Sconto.  
Kredit nach Uebereinkunft.  
Wickelformen, neu, schr. Fassons, nur 160 Pfg.  
Utensilien, Rollbretter, Messer, Lack Tragant, Band, Etiketten, Papier.  
Pressen, Preßkasten, Bündelböde bill.  
**S. Hammerstein Filiale**  
Vertreter: Gustav Boy  
Berlin N., Brunnenstr. 183.

## Nicolaus Beck

Dampfsägewerk u. Zigarrenkistenfabrik  
Burg bei Bremen.  
Lieferung von Zigarrenkistenbrettern aus Zedern- und Erlenholz und Anfertigung fertig ausgestattet Zigarrenkisten. Auf Wunsch sende ich sofort Muster von Zigarrenkisten-Ausstattungen mit Angabe der Preise für fertige Kisten.  
Das den **Paul Kiehrschen Erben** gehörige  
**Zigarren-Fabrikationsgeschäft**  
mit guter, alter Kundschaft, soll mit allen Vorräten usw.  
**bald verkauft werden.**  
Selbstkäufer belieben sich an den Vor- und Kaufmann **Rud. Süßmann** in **Hannau** in **Schlesien** zu wenden.

## Roh-Tabak

**Sumatra-Decken-Absfall**  
à Pfd. Mk. 1.00  
außergewöhnlich billig.  
Kredit nach Uebereinkunft.  
Größtes Lager in Wickelformen.  
**W. Hermann Müller**  
Berlin O., Ragazinstr. 14.

## Franz Metzler, Bremen

**Detail-Versand zu Engros-Preisen.**  
Sämtliche Tabake haben unter Garantie tadellosen Brand und gute Qualität.  
**Losgut** (Prima-Sortierung) . . . von 75 Pfg. an  
**Sumatra-Decker**, helle Farbe, tabell. Brand, gr. Deckkraft . . . 160 " "  
**Sumatra-Umblatt** . . . 100 " "  
**Vorstenland-Decker**, hellbraun, Deckkraft 2 Pfd. . . 170 " "  
**Java-Bezoeki**, fein in Brand und Qualität . . . 85 " "  
**Brasil, Felix** . . . von 85, 95 und 105 " "  
**Carmen, Seedleaf, Domingo**, Umblatt und Einlage 85, 95 und 100 Pfg.  
**Cuba** 130 Pfg., **Brasil, Decker** 150 Pfg., **Havana, Decker** 250 Pfg.  
Preise per Pfund verzollt, nur unter Nachnahme.

## Roh-Tabak-Versand.

### Ausnahme-Offerte.

**St. Felix-Brasil**, Aufarbeiter, meist Decke, 110 Pfg. per Pfund, bei 10 Pfund 105 Pfg.  
**f. Sumatra-Decke**, 2. Länge Vollblatt, 2 Pfund Deckkraft, mittel bis hellbraun, 180 Pfg. per Pfund. — 2. Länge Stückblatt, 2 1/2 Pfund Deckkraft, 135 Pfg. per Pfund.  
**f. Java-Einlage** 80 Pfg. per Pfund.  
Alle anderen Sorten preiswert.  
Fordern Sie Preisliste!  
**H. C. A. Jensen**  
Hamburg, Katharinenstrasse 43.  
Filiale: Ottensen, Kleine Rainstrasse 8.

## En gros. Rohtabak En détail.

### F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!  
Preisliste gratis und franko.

## Leon Weil, Speyer a. Rh.

altbewährte reelle Bezugsquelle für  
**Rohtabake zur Zigarrenfabrikation**  
offeriert unter Garantie für gute Qualität und guten Brand:  
**Sumatra-Decke** von Mk. 1.50 an, **Vorstenland-Umblatt** und **Decke** von Mk. 1.20 an, **Domingo** und **Carmen** von 90—120 Pfg., **Brasil-St.-Felix** von 85—140 Pfg., **Pfälzer** und **Bühlerthaler** von 65—80 Pfg.  
Preise verzollt. Postkonto unter Nachnahme.

## P. Andlauer

Schlettstadt, Elsass.  
Aus- u. inländische Zigarrentabake aller Art  
Spezialität: Elsässer.

## Kaufmann & Co.

Rohtabakhandlung  
Bremen.

## la. Grus

a 25, 50, 75, 80, stets a. Lager.  
Büßh. Pfälz. 70. Prof.-Vosgut la 83.  
ff. Delh. Geleghf., Sum-I. statt 3 1/2, f. 2.40  
off. Kemmler Nfg., Breslau 6.

## Hienfong Essenz

extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mk. 2.50 (30 Flaschen Mk. 7.—, kostenfrei überalshin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**

Die Herren Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher **Paul Baiko aus Schwiebus** befindet, werden gebeten, seine Adresse seinen Eltern zugehen zu lassen. Porto wird vergütet. **K. Baiko, Schwiebus, Herrnstraße 7.**

Unserem Kollegen **Karl Beker** zu seinem am 23. Februar stattgefundenen Geburtstag ein dreimal donnerndes Hoch. **Die durstigen Kollegen und Kolleginnen der Zählstelle Gießen.**

## Achtung. Wolgast. Achtung.

Unserem Freund und Kollegen **Ernst Lewin** zu seinem am 26. Februar stattgefundenen 71-jährigen Wiegenfest ein dreimal donnerndes Hoch.  
**Seine Freunde A. S., R. S., D. S., B. S.**

Dem Kadetten **Ernst Lewin** in Wolgast zu seinem am 26. Februar stattfindenden Geburtstag ein dreifaches Hoch. **Die Bude in Ottensen.**

## Rohtabak-Handlung

in- und ausländische en gros en detail  
**Grosste Auswahl! Billigste Preise!**  
**Jacob Hirsch jun.**  
Mannheim a/Rh., P 7, 1  
Agentur u. Kommissionsgeschäft.

## Ewalds Märchen.

Gebunden 1.50 Mk. Volksbuchh., Leipzig.

## Codes-Anzeigen.

Am 14. Februar verstarb nach schweren Leiden unser Kollege **Karl Kasten** im Alter von 51 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zählstelle Idehausen am Harz.**

Am 18. Februar verschied nach schwerem Leiden das Mitglied **Hedwig Vogelbacher** im 28. Lebensjahre. Leicht sei ihr die Erde! Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr **Die Mitgliedschaft Freibergs.**

## Billige böhmische Bettfedern!

10 Pfd. neue geschlossene Mk. 8.—, bessere Mk. 10.—, weisse daunenweiche geschliss. Mk. 15.—, Mk. 20.—, schneeweisse daunenweiche geschlossene Mk. 25.—, Mk. 30.—. Versand franko, zollfrei, per Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme geg. Portovergütung gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobos 965 Post Pilsen, Böhmen.**

## Briefkasten.

**A. S., Schwiebus** 80 Pfg. — **Koll., Gießen** 50 Pfg. — **Koll., Gießen** 70 Pfg. — **S. S., Ottensen** 40 Pfg.

## Zur Information des neuen Statuts.

### IV.

#### Arbeitslosenunterstützung.

Zum ersten Absatz des § 9 heißt es:

„Der Vorstand ist berechtigt, den Mitgliedern, welche arbeitslos geworden sind, eine Unterstützung zu gewähren.“

Dieser Absatz, der übereinstimmend lautet mit dem Absatz 3 des § 1 des Statuts, hat mehrfach zu falscher Auslegung geführt und Anlaß zur Kritik gegeben. Wir müssen uns deshalb mit ihm etwas eingehender beschäftigen.

Welche Mitglieder können nun als arbeitslos gelten und Arbeitslosenunterstützung erhalten? Grundsätzlich nur solche, die, abgesehen von der Dauer der Mitgliedschaft, die mindestens 26 Wochen betragen muß, aus der Arbeit entlassen werden. Dieser Grundsatz war maßgebend und wurde auch allseitig anerkannt bei Beratung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Generalversammlung 1903.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung sind nun seitens des Vorstandes und Ausschusses Ausnahmen statuiert, die auch von der Leipziger Generalversammlung gutgeheißen wurden. Danach erhalten auch solche vollberechtigten Mitglieder Arbeitslosenunterstützung, welche die Arbeit freiwillig aufgeben, sobald sie vom Tage der Niederlegung der Arbeit an gerechnet innerhalb drei Tagen den Ort verlassen und sich auf Wanderschaft begeben.

Auch erhalten vollberechtigte Mitglieder Arbeitslosenunterstützung, die mit Zustimmung der Mitgliederversammlung am Orte und mit der ausdrücklichen Einwilligung des Vorstandes gezwungenermaßen die Arbeit verlassen. Solche Fälle, wo Mitglieder die Arbeit gezwungenermaßen einzustellen beabsichtigen, können eintreten, wenn ein Mitglied unter Bedingungen arbeitet, die im Verhältnis zu den bestehenden Arbeitsbedingungen am Orte schlechte zu nennen sind (schlechter Lohn, schlechte Behandlung) und es unmöglich erscheint, bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können, sei es dadurch, daß die wirtschaftliche Konjunktur nicht günstig ist, oder aus anderen Gründen ein Vorgehen keinen Erfolg verspricht. Bevor aber ein Mitglied dieserhalb die Arbeit einzustellen gedenkt, hat es einen diesbezüglichen Antrag einer Mitgliederversammlung zu unterbreiten. Stimmt diese zu, so ist der Antrag dem Vorstände einzureichen, der dann entscheidet, ob die Arbeitslosenunterstützung an das Mitglied gezahlt werden soll.

Des weiteren soll an vollberechtigte Mitglieder Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden, wenn sie durch eintretende Feuersbrunst oder durch sonstige Naturereignisse oder durch Inventuraufnahme usw. gezwungen sind, über eine Woche hinaus ununterbrochen zu feiern.

Der Absatz 2 des § 9 des Statuts regelt die Unterstützungsätze und die Unterstützungsdauer in einem Kalenderjahre. Danach erhalten vom 1. Januar 1906 ab die Mitglieder der Klassen I und II pro Tag 60 Pfg., die Mitglieder der Klasse III pro Tag 80 Pfg., die Mitglieder der Klassen IV, V und VII pro Tag 1 Mk. und die Mitglieder der Klasse VI pro Tag 1.25 Mk. Diese täglichen Unterstützungsätze werden den Mitgliedern nach einer 26wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 21 Tagen, nach einer 52wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 28 Tagen, nach einer 104wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 35 Tagen und nach einer 156wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 42 Tagen, in einem Kalenderjahre gerechnet, gezahlt.

Keine Arbeitslosenunterstützung erhalten solche Mitglieder, die, wie das ja vorkommt, für eigene Rechnung arbeiten und allwöchentlich so viele Tabakfabrikate anfertigen, die eine durchschnittliche Arbeitsleistung und mehr erfordern.

Einige Beispiele mögen zur Orientierung dienen, wie die Unterstützungsdauer nach der Dauer der Mit-

gliedschaft zu berechnen ist. Man nehme an, ein Mitglied hat bis zum 1. Januar 1906 mindestens schon eine 26wöchige ununterbrochene Mitgliedschaft hinter sich oder erreicht erst im Jahre 1906 eine 26wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung, dann erhält es bei eintretender Arbeitslosigkeit im Jahre 1906 nur bis 21 Tage die für seine Klasse festgesetzte Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt; diese Dauer von 21 Tagen gilt auch für das Mitglied, wenn es im Jahre 1906 noch die 52wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung erreichen sollte.

Ein anderes Mitglied erreichte bis zum 1. Januar 1906 eine 52wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung, dann erhält es bei eintretender Arbeitslosigkeit im Jahre 1906 nur bis 28 Tage die für seine Klasse festgesetzte Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt.

Ein Mitglied dagegen, welches bis zum 1. Januar 1906 eine 104wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung erreichte, erhält bis zu 35 Tagen im Jahre 1906 ein Mitglied, das bis zum 1. Januar 1906 eine 156wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung hinter sich hatte, erhält bis zu 42 Tagen im Jahre 1906 die für seine Klasse festgesetzte Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung wird für die sieben Tage der Woche, folglich auch für Sonn- und Festtage gezahlt.

Nach den Bestimmungen des Abs. 3 des § 9 des Statuts beginnt die Unterstützung vom vierten Tage der eingetretenen Arbeitslosigkeit an gerechnet. Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als drei Wochen = 21 Tagen, dann kann die Arbeitslosenunterstützung gleich vom Tage des Eintritts der Arbeitslosigkeit an bezahlt werden. Dasselbe gilt auch für kranke Mitglieder, die nach überstandener Krankheit arbeitslos bleiben.

Die Absätze 4 und 5 des § 9 des Statuts sind verständlich und erübrigt es sich, dazu noch Erläuterungen zu geben. Nur der Hinweis mag genügen, daß eine nachgewiesene tageweise Beschäftigung im Berufe von den Unterstützungsbeziehenden arbeitslosen Mitgliedern angenommen werden muß und daß im Weigerungsfalle die Unterstützung für die Zeit nicht ausbezahlt werden darf.

Und der Absatz 6 hat beim Absatz 1 des § 9 des Statuts die nötige Auseinandersetzung gefunden.

Anders liegt es mit dem Absatz 7. Er heißt: „An invalide Mitglieder darf Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden.“

Ueber diese Bestimmung herrscht große Unklarheit. Man scheint allgemein anzunehmen, daß Mitglieder, die seitens der Invalidenbehörde für invalide erklärt sind, von dieser Bestimmung betroffen werden sollen, demnach von dem eventuellen Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Diese Ansicht ist falsch. Mit der Bestimmung des Absatz 7 sind nur die Mitglieder gemeint, die ganz invalide sind, Mitglieder, die überhaupt nicht mehr arbeiten können, also auch nicht mehr arbeitslos werden. Diese Mitglieder selbst können sich über diese Bestimmung aber auch nicht beklagen, da sie einmal für eine längere Zeit im Jahre keine Beiträge leisten, andererseits aber auf Grund ihres kranklichen Zustandes wohl alle Jahre auf das ihnen statutengemäß zustehende Krankengeld Anspruch erheben werden.

Nach dem Absatz 8 des § 9 des Statuts erhalten alle arbeitslosen Mitglieder, die berechtigt sind, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, auch eventuell Jahrgeld vierter resp. dritter Klasse gezahlt, wenn ihnen an einem andern Orte Arbeit nachgewiesen wird, oder sie sich solche an einem anderen Orte durch eigene Bemühungen selbst verschafft haben, sofern die Entfernung bis zum neuen Arbeitsort nicht unter 25 Kilometer beträgt. Mitglieder, die demnach nicht arbeitslos sind oder nicht arbeitslos werden, also nicht berechtigt sind, Arbeitslosenunterstützung zu empfangen, erhalten ein diesbezügliches Jahrgeld nicht. Anträge auf Bewilligung des Jahrgeldes sind zunächst dem Vorstände oder, soweit es die Zeit nicht mehr zuläßt, nachträglich demselben zur Bewilligung zu unterbreiten. Die Ausgaben für Jahrgeld sind in der Abrechnung unter „Sonstige Ausgaben“ zu buchen.

Zum Absatz 9 des § 9 des Statuts, der lautet: „Mitgliedern, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, darf keine Arbeitslosenunterstützung verabfolgt werden; sie erhalten jedoch im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Kalenderjahre 40 Tage lang eine erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Arbeitstag.“

ist zu bemerken, daß die Frauen dieser „selbständigen“ Mitglieder, soweit sie Mitglied des Verbandes sind, die festgesetzte erhöhte Unterstützung in Höhe von 50 Pfg. pro Arbeitstag nicht erhalten. Meinstehende weibliche Mitglieder dagegen, die ein selbständiges Gewerbe betreiben, erhalten im Krankheitsfalle die erhöhte Unterstützung in Höhe von 50 Pfg. pro Arbeitstag auf die Dauer von 40 Tagen im Kalenderjahre zu der Krankenunterstützung.

Zu Absatz 10, 11, 12 und 13 des § 9 des Statuts ist zu bemerken, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, daß ein Mitglied, das arbeitslos wird und Anspruch auf Unterstützung zu erheben gedenkt, den Eintritt der Arbeitslosigkeit dem ersten Bevollmächtigten seiner Zahlstelle mit Angabe der Wohnung sofort zu melden hat.

Nach erfolgter Anmeldung ist, nachdem das Mitglied sein Mitgliedsbuch dem Bevollmächtigten eingehändigt, dem Mitgliede eine von jenen Meldkarten auszustellen, wie sie seitens des Vorstandes allen Zahlstellen in genügender Anzahl zugefandt sind. Auf der ersten Seite dieser Karte ist der Name und Geburtsort des Mitglieds, die Serie und Nummer des Mitgliedsbuchs, sowie Aufnahme datum, der Tag des Eintritts der Arbeitslosigkeit und der Tag der Meldung einzutragen und mit der Unterschrift des Bevollmächtigten zu versehen. Da jedes auf Unterstützung rechnende arbeitslose Mitglied sich an jedem Werktag zweimal zur Kontrolle zu melden hat, so ist dem Mitgliede die Meldestelle und die Meldezeit bekannt zu geben. Sobald das arbeitslose Mitglied nun zur Kontrolle erscheint, muß in die passende Rubrik auf Seite 3 und 4 der Meldekarte zum Benehmen der jedesmaligen Meldung fortlaufend der Verbandsstempel gedrückt werden.

Wer sich nicht meldet, erhält keine Unterstützung. Zu empfehlen ist den Bevollmächtigten, daß sie sich ein Buch auf Verbandskosten anschaffen, in welches sie die Namen der sich arbeitslos meldenden Mitglieder registrieren und ferner so einrichten, daß u. a. auch der Beginn und die Dauer der Arbeitslosigkeit eingetragen werden kann, um in einer späteren Zeit sich orientieren zu können.

Senen arbeitslosen Mitgliedern, die sich auf Wanderschaft begeben, ist die Meldekarte abzunehmen. In solchen Fällen ist zugleich im Mitgliedsbuche, Seite 16 u. f. f., nebst des ausgezahlten Betrags für erhaltene arbeitslose Tage, der Beginn der Arbeitslosigkeit einzutragen und auf Seite 72 u. f. f. die Abmeldung auszufüllen und zu beglaubigen.

Allen am Wohnorte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern ist zur Pflicht gemacht, sich zu bestimmten Tageszeiten zu melden. Dieses Melden soll zweimal an einem Werktag erfolgen. Den Bevollmächtigten bleibt es überlassen, die Meldezeiten und den Meldeort festzusetzen. Außerdem haben die Bevollmächtigten das Recht, die arbeitslosen und Unterstützung beziehenden Mitglieder in ihren Wohnungen zu revidieren oder revidieren zu lassen. Mitgliedern, die bei einer erwerbsmäßigen Arbeit angebrochen werden, oder denen nachgewiesen wird, daß sie erwerbsmäßige Arbeit verrichteten und Unterstützung bezogen, kann auf Beschluß des Vorstandes bis zu einer Woche die Unterstützung, im Wiederholungsfalle für die ganze Arbeitslosenperiode, in der sie sich noch befinden, entzogen werden. Auch kann der Vorstand in solchen Wiederholungsfällen von dem § 15 Absatz a des Verbandsstatuts Gebrauch machen.

Arbeitslose Mitglieder, die am Wohnorte bleiben, haben die Pflicht, am Schlusse einer jeden Woche ihre Unterstützung abzuheben. Unterstützung für arbeitslose Tage, die mehr wie eine Woche zurückliegen, wird nicht gezahlt, es sei denn, daß der Arbeitslose außerstande war, sie abheben zu können.

Die Summe der erhaltenen Arbeitslosenunterstützung ist bei Mitgliedern, die am Orte bleiben, allwöchentlich in

## Professor Orth über die Entstehung und Verhütung der Tuberkulose.

Im Deutschen Verein für Volkshygiene hielt Geheimrat Medizinalrat Professor Dr. Orth einen sehr lehrreichen Vortrag über das obengenannte Thema unter Vorführung zahlreicher Präparate tuberkulöser menschlicher und tierischer Organe in den verschiedensten Stadien der Krankheit. Professor Orth hob hervor, daß es keine Krankheit gebe, die so häufig vorkomme, die so häufig zum Tode führe, wie die Tuberkulose. Es sei daher Pflicht jedes einzelnen, jeder Familie, der Gemeinden und des Staates, den Kampf gegen diesen Volkswürger aufzunehmen. Dieser Kampf sei nun nach zwei Richtungen zu führen: einmal, um der Erkrankung vorzubeugen im Interesse der Gesunden, und zweitens, um die Erkrankten zu heilen. Wenn man einwende, daß in erster Linie die Ärzte als die Sachverständigen berufen waren, den Kampf zu führen, so müsse gesagt werden, daß die Ärzte gewissermaßen nur die Generale seien, die den Schlachtplan zu entwerfen haben, an dem Kampf selbst aber müsse sich jeder einzelne beteiligen. Das Volk müsse durch Belehrung in den Stand gesetzt werden, die drohende Gefahr zu erkennen, um ihr entgegenzutreten zu können. Mit dem sich gestellten Thema wollte der Vortragende eine dreifache Pflicht übernehmen, und zwar feststellen, was Tuberkulose ist, wie sie entsteht, und wie sie zu bekämpfen ist. Er legte dar, daß man heute von Tuberkulose als etwas ganz Bekanntem spreche, und doch die Zeit noch nicht allzufern liegt, wo selbst die Ärzte eine richtige Antwort nicht zu geben vermöchten. Es sei das Verdienst eines französischen Arztes namens Villemin, der Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts den Begriff der Krankheit näher präzisierete. Der Leipziger Professor Cohnheim, ein Jünger Rudolf Virchows, hat der Krankheit aber erst den vollkommensten Ausdruck gegeben, daß die Tuberkulose eine Infektionserkrankung sei. Und zwar sagte man sich, daß es ein Gift sein müsse, das sich sowohl im menschlichen wie tierischen Körper so enorm vermehre, was keine chemische Substanz vermöge. Das Gift könne nur ein Lebewesen sein, aber man kannte es nicht, obwohl man

es ahnte. Es ist das Verdienst eines Robert Koch, der zuerst 1882 gezeigt hat, daß bei der menschlichen Tuberkulose, wie er wartet, ein Lebewesen vorhanden sei, das man sogar künstlich züchten kann. Koch zeigte, daß es sich um ein Lebewesen handelt, welches man in die Gruppe der Bakterien rechnet. Der Vortragende demonstrierte einige der mitgebrachten Kulturen, besprach sodann die der Tuberkulose ähnliche Verflüchtung des Rindviehes, sowie die Frage der Übertragung der Tier-Tuberkulose auf die Menschen und umgekehrt.

Damit gelangte Geheimrat Orth bereits zu der zweiten Frage, wie die Tuberkulose entsteht. Die Infektion könne nur durch eine Körperöffnung stattfinden und zwar durch die Nase und den Mund. Auf die Frage, ob denn notwendig und ohne weiteres die auf irgendeine Weise, sei es durch Nüssen, durch Nahrungsaufnahme, durch Einatmung bazillenhaltigen Staubes usw. in den Körper gelangten Bazillen den Körper krank machen müssen, antwortete der Vortragende: „Gott sei Dank, nein!“ Wir würden dann allesamt nicht mehr leben. Was den Genuß von Fleisch und Milch von perlsüchtigen Vieh anlangt, so ist die Gefahr nicht groß, namentlich dann nicht, wenn es nicht roh gegessen wird. Andererseits findet man in den Teilen des Körpers, das für den Genuß verkauft wird, überhaupt wenig Bazillen. Ist das Fleisch gekocht, schadet selbst bazillenhaltiges Fleisch nicht. Dasselbe gilt für die Milch. Wer nie ungekochte Milch trinkt, wird nie in die Gefahr kommen, sich mit Tuberkulose zu infizieren. Für Mütter, deren Kinder gekochte Milch nicht vertragen, gibt es daher nur ein Mittel: daß sie ihre Kinder selbst stillen, oder wenn sie das nicht können, zu einer Amme Zuflucht nehmen.

Ist so die Ansteckungsgefahr vom Rindvieh aus nur wenig drohend, so ist sie vom Menschen her um so größer. Der Mensch gibt Bazillen nach Millionen durch seinen Auswurf ab, ferner beim Husten und sogar beim Sprechen. Wenn die in den Körper aufgenommenen Bazillen nicht stets zur Vermehrung kommen und die infizierten Organe nicht krank machen, so liegt das in den Schutzmitteln, welche der menschliche Körper besitzt. So spricht man zum Beispiel von einer latenten Tuberkulose, wo die Bazillen lange Jahre im Körper sein können, aber bei einer

Schwächung desselben zu wachsen beginnen und zum Tode des Betroffenen führen. Es ergibt sich sonach die weitere Pflicht, den Körper kräftig zu erhalten im Kampf mit den Bazillen. Dazu gehören eine gute Fleischbeschau, strenge Aufsicht über die Milchwirtschaften und ein gutes Kochen; dann schaden die Bazillen nicht. Der Mensch selbst aber müsse sich in dem Kampfe gegen die Tuberkulose gewissen Vorsichtsmaßregeln beugen, um die Verbreitung der Bazillen unmöglich zu machen. Also in einer Vermeidung und Verbreitung dieser Kenntnisse ist ein Erfolg gegen die drohende Gefahr der Tuberkulose zu erhoffen. Mit dieser Verbreitung der betreffenden Kenntnisse sollte schon in der Schule begonnen werden; aber auch Staat und Gemeinde müssen eingreifen, durch Desinfektionen und Einführung der Anzeigepflicht und einer Wohnungshygiene. Bereits ist viel getan, aber noch lange nicht genug. Die bestehenden Tuberkuloseheilstätten seien nur für Kranke leichteren Stadiums eingerichtet, anzuführen sei die Errichtung von Anstalten für Schwerkranke. Die luxuriöse Einrichtung der jetzigen Heilstätten, aus denen die Kranken wieder arbeitsfähig herauskommen, sei überflüssig und unpraktisch. Licht, Luft und körperliche Kräftigung seien die Hauptkampfmittel gegen die Tuberkulose, wie überhaupt eine hygienische Lebensweise sowohl der Kranken wie der Gesunden, allgemeine Reinlichkeit und gute Nahrung, welche den Körper kräftigt. Jede Maßnahme, die den Menschen das Brot und das Fleisch verteuert, befördert die Tuberkulose, dagegen ist jede Maßnahme, welche eine billige Ernährung des Volkes bewirkt, ein Hilfsmittel im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Zum Schluß deutete Geheimrat Orth noch an, daß man auf der Suche nach besonderen Mitteln sei, die menschlichen Körperkräfte künstlich zu steigern und so den Menschen widerstandsfähiger gegen eine Ansteckung zu machen. Einige glauben das Mittel sogar schon gefunden zu haben, doch sei dies alles noch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Wenn es gelingt, ein Mittel zu finden, um den Menschen unempfindlich zu machen gegen die Tuberkulosebakterien, der würde zum größten Wohltäter der Menschheit werden.

